



## Medienmitteilung

Sperrfrist: 26.11.2024, 8.30 Uhr

### 03 Arbeit und Erwerb

Analyse der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern

## Der Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern hat sich im Jahr 2022 insgesamt verringert

**In der Gesamtwirtschaft (privater und öffentlicher Sektor) verringert sich der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern weiter. Er ist von 18,0% im Jahr 2020 auf 16,2% im Jahr 2022 zurückgegangen. Dies zeigen die ersten Analysen der Lohndaten der vom Bundesamt für Statistik (BFS) durchgeführten Schweizerischen Lohnstrukturerhebung.**

In der Gesamtwirtschaft (privater und öffentlicher Sektor) verdienten Frauen im Jahr 2022 durchschnittlich 16,2% weniger (arithmetisches Mittel) als ihre männlichen Kollegen (2020: 18,0%; 2018: 19,0%). Die Lohnunterschiede sind teilweise auf strukturelle Faktoren wie das Bildungsniveau, die Anzahl Dienstjahre oder die Ausübung einer Führungsfunktion zurückzuführen und spiegeln die unterschiedliche berufliche Eingliederung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt wider. Ausserdem fällt die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern umso deutlicher aus, je höher die Kaderfunktion ist.

Auch im gesamten privaten Sektor nahmen die Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern im Laufe der Zeit ab: 2022 belief sich die durchschnittliche Lohndifferenz auf 17,5%, gegenüber 19,5% im Jahr 2020 und 19,6% im Jahr 2018. Die Lohnunterschiede zuungunsten der Frauen fallen jedoch je nach Wirtschaftszweig sehr unterschiedlich aus. Im Gastgewerbe beispielsweise lag die Differenz 2022 bei 7,6%, im Detailhandel bei 17,4%, in der Maschinenindustrie bei 19,3% und im Kredit- und Versicherungsgewerbe bei 29,4%.

Im öffentlichen Sektor (Bund, Kantone und Gemeinden zusammen) ging der allgemeine Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern ebenfalls zurück: 2022 betrug die durchschnittliche Lohndifferenz 13,8%, gegenüber 15,1% im Jahr 2020 und 18,1% im Jahr 2018.

### Unerklärter Anteil der Lohnunterschiede variiert je nach Wirtschaftszweig stark

Die Lohndifferenzen zwischen Frauen und Männern sind teilweise auf strukturelle Unterschiede zurückzuführen, die sowohl mit Merkmalen der Person und der besetzten Stelle als auch mit dem Tätigkeitsbereich zusammenhängen. Ein Teil der Lohnunterschiede bleibt hingegen unerklärt.

Vergleicht man das Lohnniveau von Frauen und Männern, die das gleiche strukturelle Profil aufweisen, blieben 48,2% der Lohnunterschiede in der Gesamtwirtschaft im Jahr 2022 unerklärt. 2020 belief sich dieser Anteil auf 47,8% und 2018 auf 45,4%. Im privaten Sektor lag der unerklärte Anteil der Lohnunterschiede im Jahr 2022 bei 44,9%, gegenüber 45,3% im Jahr 2020 und 44,3% im Jahr 2018. Im öffentlichen Sektor (Bund, Kantone und Gemeinden) betrug der unerklärte Anteil der Lohnunterschiede im Jahr 2022 insgesamt 49,6% (2020: 46,7%; 2018: 37,2%).

Der unerklärte Anteil der Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern entsprach 2022 in der Gesamtwirtschaft 657 Franken brutto pro Monat (2020: 717 Franken). Im privaten Sektor lag er bei 653 Franken pro Monat, variierte aber je nach Wirtschaftszweig stark. Im Gastgewerbe beispielsweise betrug der unerklärte Anteil im Durchschnitt 142 Franken pro Monat. Im Detailhandel waren es monatlich 663 Franken, in der Maschinenindustrie 928 Franken und im Kredit- und Versicherungsgewerbe 1274 Franken. Im öffentlichen Sektor (Bund, Kantone und Gemeinden) belief sich der unerklärte Anteil der Lohndifferenz auf durchschnittlich 623 Franken pro Monat.

### **Unternehmensgrösse und Hierarchiestufe**

In der Gesamtwirtschaft fällt der unerklärte Anteil der Lohnunterschiede in Kleinunternehmen immer noch am grössten aus, obwohl er sich zwischen 2020 und 2022 verringert hat. Er lag 2022 in Unternehmen mit weniger als 20 Arbeitnehmenden bei 55,3% (2020: 56,8%) und in Unternehmen mit mindestens 1000 Arbeitnehmenden bei 40,5% (2020: 37,1%).

Mit steigender Hierarchiestufe im Unternehmen verringert sich der unerklärte Anteil der Lohnunterschiede. Im oberen Kader belief er sich im Jahr 2022 auf 50,5% (2020: 55,2%) und bei den Arbeitnehmenden ohne Führungsfunktion auf 82,8% (2020: 81,8%).

## Methodische Hinweise

### Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE)

Die Schweizerische Lohnstrukturerhebung wird alle zwei Jahre mittels Direkterhebung bei den Unternehmen durchgeführt. Die Ergebnisse für das Jahr 2022 basieren auf den Antworten von rund 35 400 Unternehmen. Durch den Einbezug von über 2,3 Millionen Arbeitnehmenden bietet die LSE auf Ebene Gesamtschweiz und Grossregionen einen repräsentativen Überblick über die Lohnsituation der in der Industrie und im Dienstleistungssektor tätigen Arbeitnehmenden.

### Das arithmetische Mittel für die spezifische Untersuchung der Lohnunterschiede (erklärter und unerklärter Anteil)

Aufgrund der Messmethode wurde für die Berechnung der Lohnunterschiede das arithmetische Mittel verwendet und nicht der Medianwert, der in deskriptiven Analysen des BFS gemeinhin als Referenzwert zur Anwendung kommt. Die Analyse der Unterschiede (erklärte und unerklärte) anhand des Oaxaca-Modells entspricht einer Zerlegung der Differenz der Durchschnittslöhne.

### Definition des Lohns

Monatlicher *standardisierter* Bruttolohn: Die erhobenen Beträge werden in standardisierte Monatslöhne, d.h. auf ein Vollzeitäquivalent mit einer Arbeitszeit von 4 1/3 Wochen zu 40 Stunden, umgerechnet.

*Bruttolohnkomponenten*: Bruttolohn im Monat Oktober (inkl. Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherung, Naturalleistungen, regelmässig ausbezahlte Prämien-, Umsatz- oder Provisionsanteile), Entschädigung für Schicht-, Nacht- und Sonntagsarbeit, 1/12 vom 13. Monatslohn und 1/12 von den jährlichen Sonderzahlungen. Nicht berücksichtigt werden die Familien- und Kinderzulagen.

## Auskunft

Didier Froidevaux, BFS, Sektion Löhne und Arbeitsbedingungen,

Tel.: +41 58 463 67 56, E-Mail: [didier.froidevaux@bfs.admin.ch](mailto:didier.froidevaux@bfs.admin.ch)

Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: [media@bfs.admin.ch](mailto:media@bfs.admin.ch)

## Online-Angebot

Weiterführende Informationen und Publikationen:

[www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.gnpdetail.2024-0251.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.gnpdetail.2024-0251.html)

Statistik zählt für Sie: [www.statistik-zaeht.ch](http://www.statistik-zaeht.ch)

Abonnieren der BFS-NewsMails: [www.news-stat.admin.ch](http://www.news-stat.admin.ch)

BFS-Internetportal: [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)

## Verfügbarkeit der Resultate

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI), das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG), das Bundesamt für Justiz (BJ), der Arbeitgeberverband, der Schweizerische Gewerkschaftsbund, Travail.Suisse und Engagement Lohngleichheit ELEP haben diese Medienmitteilung drei Arbeitstage vor der Veröffentlichung erhalten.